

KAPITEL 6.2



Die Landesebene* – Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen

Gregor Dietz, Antje Gansewig

Gregor Dietz

Leitender Kriminaldirektor a. D., hat das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aufgebaut und war von 2013 bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 2018 dessen Leiter.

Antje Gansewig

Soziologin und von Januar 2013 bis Juli 2018 Mitarbeiterin beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein im Bereich der Extremismusprävention.

* Der Beitrag wurde im Juni 2018 erstellt.

Prävention von Extremismus kann in erster Linie als Förderung von demokratischen Prozessen und Werten verstanden werden. Impliziert wird damit die Aufgabe der fortwährenden gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung, dass die demokratische Staatsform keineswegs ein statischer und für alle Zeit gesicherter Zustand ist; nur die stetige Pflege und Wahrung der demokratischen Werte und Kultur schützt längerfristig vor demokratiefeindlichen Bestrebungen. Vor diesem Hintergrund haben sich auf Länderebene in den letzten Jahren zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Angebote im Bereich der Extremismusprävention etabliert. Diese reichen von generellen Maßnahmen zur demokratischen Wertevermittlung für alle Bevölkerungsgruppen über spezifische Beratungsangebote für Betroffene von extremistischen Übergriffen, Eltern, schulische und außerschulische Institutionen sowie Kommunen bis hin zur konkreten Arbeit mit Ausstiegswilligen.¹

Extremismusprävention hat sich an den Ursachen für das Entstehen von Extremismus im weitesten Sinne zu orientieren. Jedem Extremismus geht eine mehr oder weniger lange Phase der Radikalisierung voraus. Für die Prävention bedeutet dies, dass an unterschiedlichen Stellen angesetzt werden kann, um entweder bereits durch Immunisierung eine mögliche Radikalisierung zu verhindern, durch distanzschaffende Maßnahmen eine beginnende Radikalisierung zu stoppen oder durch Deradikalisierungsmaßnahmen eine schon verfestigte Radikalisierung wieder aufzulösen. Dabei gilt generell, dass Prävention umso erfolgversprechender ist, je früher eine beginnende Radikalisierung festgestellt wird und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.²

„Wir müssen also wachsam und achtsam sein, um erste Zeichen einer Radikalisierung bei jungen Männern und Frauen zu erkennen. Je frühzeitiger man auf sie zugeht, desto eher kann man weitere Gefährdungen verhindern.“³

Insoweit umfassen Präventionsmaßnahmen in diesem Kontext Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Dies bedeutet: Maßnahmen der Extremismusprävention müssen in den unterschiedlichsten Kontexten mitgedacht werden. Überall dort, wo es um mögliche Einflussnahme auf Menschen, auf Kinder/Jugendliche/Heranwachsende geht – online oder im realen Leben –, wo Radikalisierung für Beteiligte erkennbar sein kann, wo es um politische Bildung im weitesten Sinne geht, wo es um jugendpädagogische bzw. jugendsozialarbeiterische Maßnahmen geht und überall dort, wo es um die Deradikalisierung und Reintegration in unsere Gesellschaft geht, ergeben sich Handlungsbedarfe.

Aus dieser Situationsanalyse lässt sich ableiten, wie weit gefächert das Feld der Extremismusprävention ist, wie unterschiedlich die einzelnen Bedarfe sind, wie unterschiedlich die jeweils erforderlichen Maßnahmen sind und wie groß die Herausforderung der Bewältigung dieser Aufgabe ist.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen für alle Bereiche extremistischer Phänomene, seien es Rechts- oder Linksextremismus bzw. religiös begründeter Extremismus, zu initiieren.

Folglich ist eine Vielzahl von Behörden, Ministerien, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Institutionen, Trägern, Vereinen, Schulen etc. betroffen bzw. beteiligt.

1 Gruber/Lützingler 2017; Trautmann/Zick 2016; Hoffmann et al. 2016.

2 Vgl. auch Mansour 2014; Mücke 2016a, 2016b; El-Mafaalani et al. 2016; Ceylan/Kieffer 2018.

3 Mücke 2016a, 222.

Aus dieser vielfältigen Bedarfslage erwächst ein enormer Koordinierungsbedarf und Koordinierungsaufwand, wenn die Maßnahmen zielgerichtet und aufeinander aufbauend wirken sollen.

Es ist insoweit – bezogen auf das jeweilige Bundesland – eine Organisation erforderlich, die – in Kenntnis der verschiedensten Bedarfslagen – entsprechende Hilfestellungen bzw. geeignete Maßnahmen initiiert und gegebenenfalls durch finanzielle Unterstützung entsprechender zivilgesellschaftlicher Träger diese Hilfen/Maßnahmen für die Bedarfsträger bereitstellt und vermittelt.

Idealerweise sollte diese Organisationseinheit auf ministerieller Ebene angesiedelt sein und per Kabinettsbeschluss mit der Aufgabenstellung der zentralen Koordinierung der Extremismusprävention beauftragt werden. Dadurch lassen sich die vorhandenen Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Ressorts zwar nicht beseitigen, aber es wird der Wille der jeweiligen Landesregierung zu einem koordinierenden Vorgehen zum Ausdruck gebracht.

Durch die Verortung der Koordinationsstelle in einem Ministerium ergibt sich eine Reihe von Vorteilen bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben. Beispielsweise lässt sich so auf Augenhöhe mit den anderen beteiligten Ressorts arbeiten und verhandeln. Mindestens die folgenden Ressorts haben in der Extremismusprävention eigene Zuständigkeiten:

Das Kultusressort ist zuständig für die Schulen des jeweiligen Bundeslandes, die für die Radikalisierungsprävention elementar wichtige Orte darstellen. Für die Präventionsarbeit sind dort ideale Voraussetzungen gegeben, da in der Schule Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Schichten, Kulturen, Religionen und Ethnien für einen relativ langen Zeitraum beständig zusammenkommen. Für Extremisten sind junge Menschen eine Hauptzielgruppe, denn diese sprechen gezielt alterstypische Faktoren wie etwa die Suche nach einer eigenen Identität sowie nach dem Lebenssinn an und versprechen Orientierung.⁴ Pädagogische Maßnahmen in den Schulen zielen im Bereich der Extremismusprävention insbesondere darauf, bestehende erwünschte Haltungen zu stärken. Die Vermittlung von Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen steht im Vordergrund. Neben der schulischen politischen Bildung gehört die Stärkung demokratischer Werte und Haltungen schulform- und fächerübergreifend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen, so dass es erst gar nicht zu Radikalisierungsprozessen kommt. Die Schulen sind darüber hinaus ein wichtiger Ort, an dem Bildungs- und Integrationsarbeit mit Flüchtlingen stattfindet. Da Flüchtlinge gerade aufgrund ihrer persönlichen Situation anfällig für Radikalisierungstendenzen sein könnten, kommt der schulischen Extremismusprävention eine besondere Bedeutung zu. In unmittelbarem Bezug auf den religiös begründeten Extremismus ist ferner der Islamische Religionsunterricht bedeutungsvoll. Denn auch wenn Radikalisierungsprävention nicht das Hauptaufgabenfeld ist, so erlernen die Schülerinnen und Schüler idealerweise die religiösen Grundlagen des Islam und wie religiöse Texte und Quellen (auch) kritisch zu reflektieren sind.

Das Sozialressort ist unter anderem zuständig für den Kinder- und Jugendschutz, für Jugendhilfeeinrichtungen, außerdem für Flüchtlinge und deren Integration sowie generell für die Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft. Ähnlich wie Schulen bietet die Jugendhilfe ideale Voraussetzungen, Radikalisierungstendenzen möglichst frühzeitig zu

4 Vgl. Herding/Langner 2015, 14 ff; Glaser 2016.

erkennen und diesen entgegenzutreten: Aufgrund der kontinuierlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten Jugendhilfeeinrichtungen langjährige Beziehungs- und Unterstützungsarbeit vor Ort. Im Rahmen dieser individuellen Hilfeleistungen sind die Mitarbeitenden von Jugendhilfeeinrichtungen sensibilisiert für jegliche Veränderungen ihrer Schützlinge – auch für solche, die auf eine beginnende Radikalisierung hindeuten könnten wie beispielsweise der Rückzug von der Familie und aus dem (alten) Freundeskreis, veränderter Kleidungsstil sowie die Äußerung extremistischer politischer bzw. weltanschaulicher Haltungen.

Das Justizressort ist unter anderem zuständig für den Justizvollzug, also für die Justizvollzugsanstalten, in denen auch verurteilte extremistische Straftäter untergebracht sind. Aufgabe und Herausforderung des Justizvollzugs bei extremistischen Gefangenen ist es einerseits, zu verhindern, dass Gefangene sich oder andere im Vollzug radikalieren oder radikalisiert werden, und andererseits, darauf hinzuwirken, dass alle möglichen Maßnahmen für eine Deradikalisierung ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit nach einer möglichen Entlassung zu gewährleisten.

Das bedarfsorientierte Angebot einer religiösen Betreuung der muslimischen Gefangenen gewinnt im Justizvollzug zunehmend an Bedeutung, zumal eine über die religiöse Grundversorgung hinausgehende Betreuung der muslimischen Gefangenen durch Imame nicht nur einer angemessenen Gewährleistung der Religionsfreiheit dient, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Extremismusprävention leistet.

Zudem fällt auch die Bewährungszeit, während der sich verurteilte Straftäter mit Hilfe von Bewährungshelfern wieder in die Gesellschaft integrieren sollen, in die Zuständigkeit des Justizressorts.

Das Innenressort ist unter anderem zuständig für Polizei und Verfassungsschutz. Letzterem obliegt die Aufgabe der Beobachtung extremistischer Bestrebungen. In Hessen beispielsweise bietet er Präventionsmaßnahmen in Form von Informationsveranstaltungen und Beratung an. Die Polizei hingegen unterliegt dem Strafverfolgungszwang bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat und ermittelt insoweit bei von Extremistinnen und Extremisten begangenen Straftaten. Zudem hat sie die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Bezogen auf identifizierte Extremistinnen und Extremisten bedeutet dies, deren Gefährlichkeit zu bewerten und angepasste Gefahrenabwehrmaßnahmen zu initiieren bzw. selbst durchzuführen. Dazu gehört im weitesten Sinne auch die Initiierung von Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Reintegration in unsere Gesellschaft.

Die Ansiedlung der Koordinationsstelle in einem Ministerium bietet die Möglichkeit, bei der jeweiligen Hausspitze bestimmte fachlich indizierte Maßnahmen anzuregen, die gegebenenfalls auch mit der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln einhergehen. Da es sich insbesondere bei der Prävention von religiös begründetem Extremismus weitestgehend um Neuland handelt, gibt es bislang nur wenige Erfahrungen, auf die sich Präventionsverantwortliche stützen könnten. Es handelt sich um ein Experimentierfeld, auf dem Pionierarbeit zu leisten ist. Durch die Nähe zur Hausspitze und zum Haushaltsreferat kann es gelingen, gute Ideen schnell und effektiv umzusetzen. Darüber hinaus ist die Nähe zur ministeriellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Vorteil: So ist es möglich, durch eigene Berichterstattung wichtige Themen und Entwicklungen zeitnah öffentlich zu platzieren. Ferner bietet der Kontakt zu Medienver-

tretern Möglichkeiten, über eigene Pressemitteilungen hinaus die Öffentlichkeit für bestimmte Themen zu sensibilisieren.

Bezogen auf die genannten Ressorts kann insoweit von einer horizontalen Vernetzung bzw. Zusammenarbeit gesprochen werden, um die Maßnahmen der Extremismusprävention in einem Bundesland zielgerichtet zu koordinieren.

Zudem hat eine Koordinierungsstelle die Aufgabe der vertikalen Koordinierung: Die Bedarfsträger von Präventionsmaßnahmen sind neben den Jugendlichen/Heranwachsenden/jungen Erwachsenen selbst in aller Regel diejenigen Berufsgruppen, die mit diesem Personenkreis in Kontakt kommen. Hier ist in erster Linie zu denken an Lehrende, an Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Jugendpflegerinnen und -pfleger, an Mitarbeitende in Jobcentern, aber auch an Kindergärtnerinnen und -gärtner sowie an Mitglieder von Moscheegemeinden und Mitarbeiterinnen und -arbeiter von Kommunen, die sich dem Thema nähern wollen.

Jugendliche kommen mit extremistischen Angeboten in aller Regel in Kontakt, weil sie auf der alterstypischen Suche nach Orientierung, Sinn und Gemeinschaft sind. Ihre Bedarfe einer gelingenden Präventionsarbeit finden sich im Aufzeigen alternativer Antworten zu Fragen, beispielsweise nach dem Sinn im Leben, nach Identität. Für den Bereich des religiös begründeten Extremismus schreibt Götz Nordbruch hierzu:

„Ziel präventiver Arbeit ist die Dekonstruktion der von Salafisten angebotenen Narrative und vermeintlich einfachen Antworten. Präventionsarbeit soll zugleich alternative Angebote schaffen, die der Attraktivität salafistischer Ansprachen entgegenwirken und reale Perspektiven in der Gesellschaft aufzeigen. Teilhabe an der Gesellschaft muss attraktiver sein als der Rückzug auf die *Umma*, die Gemeinschaft der Musliminnen und Muslime, wie sie von Salafisten propagiert wird“.⁵

Die Bedarfe der Berufsgruppen, die mit radikalierungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen arbeiten, beziehen sich insbesondere auf die Vermittlung von Fachwissen über (den Prozess von) Radikalisierung und Extremismus sowie über mögliche Hilfangebote, wie beispielsweise Beratungsstellen für Angehörige. Daneben ist die Stärkung von Kompetenzen von Bedeutung, wie im Konfliktfall angemessen zu reagieren ist.⁶

❶ Für diese Bedarfe stellt die beschriebene Koordinierungsstelle den ressort- und behördenübergreifenden Ansprechpartner dar. Um die formulierten Bedarfe auch erfüllen zu können, muss es Ziel und Aufgabe der Koordinierungsstelle sein, entsprechende Hilfsmaßnahmen und Hilfesysteme zur Verfügung zu stellen, um die jeweiligen Anfragen zielgenau und bestmöglich erfüllen zu können. Dafür stellt die Landesregierung idealerweise ein eigenes Landesprogramm zur Verfügung, das durch die Koordinierungsstelle entsprechend administriert wird, sodass ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind. Diese können eingesetzt werden für verschiedene Projekte zur Vermeidung, Früherkennung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Dazu zählt die Förderung von Beratungsstellen für Betroffene und deren Angehörige, von Deradikalisierungsmaßnahmen sowie von Projekten, die sich der Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Präventionspraxis widmen. Über das Landesprogramm hinaus sollte die Koordinierungs-

⁵ Nordbruch 2017, 276.

⁶ Vgl. auch Borrmann 2015.

stelle Ansprechpartner für andere Ressorts und nachgeordnete Behörden sein, wenn diese Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Extremismusprävention nachfragen.

- ② Die Koordinierungsstelle fungiert gleichzeitig als Landeskoordinierungsstelle (LKS) für die vom Bund in vielfältiger Weise zur Verfügung gestellten Fördermittel. Zu nennen wären aktuell die Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Demokratie Leben!“ des Bundesfamilienministeriums sowie Mittel aus dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aus dem Bundesinnenministerium, aber auch die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union.
- ③ Indem die Landeskoordinierungsstelle die Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU im Blick hat, kann sie geeignete Träger auffordern, sich für die vielfältigen Fördermöglichkeiten zu bewerben und ein entsprechendes Antragsverfahren mitzuintitulieren. Durch Zusage geforderter Ko-Finanzierungen können Projekte unterstützt werden, die ansonsten an den fehlenden Eigenmitteln der zivilgesellschaftlichen Träger bzw. der kommunalen Bedarfsträger scheitern würden.

Durch die genannten Fördermöglichkeiten können in der Folge eine Vielzahl von Projekten/Maßnahmen initiiert und ausprobiert werden, die für die Träger als eine Art Werkzeugkasten fungieren. Die Koordinierungsstelle dient insoweit als zentrale koordinierende Schaltstelle zwischen den Förderoptionen des Bundes/der EU, den jeweils eigenen Möglichkeiten aus Mitteln des Landesprogramms und den formulierten Bedarfen der zivilgesellschaftlichen bzw. kommunalen Träger.

- ④ Die beschriebene Koordinierungsstelle unterstützt darüber hinaus Wissenschaft und Forschung, da es bislang nur wenig Forschungsarbeiten, beispielsweise über die Wirkung bzw. über Wirkungsmechanismen von Präventionsmaßnahmen in der Extremismusprävention, gibt. Gerade für diesen Bereich sollte die Devise „Qualität statt Quantität“ gelten. Daher wäre die Etablierung einer adäquaten Evaluationskultur von Beratungs- und Projektmaßnahmen zur Extremismusprävention wünschenswert.⁷ Auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen kann Qualität sichergestellt und können Ressourcen effektiver eingesetzt werden. Projekte, deren präventive Wirkung nachgewiesen worden ist, sollten dann flächendeckend in die Regelstrukturen überführt werden und für andere Präventionsmaßnahmen als Best-Practice-Beispiele dienen. Die Koordinierungsstelle steht ferner als Praxispartner zur Vermittlung von Ansprechpartnern für die Wissenschaft und Forschung zur Verfügung.
- ⑤ Sie dient zudem als Ansprechpartner für Anfragen jeder Art, ob Erkundigungen von Lehrerinnen und Lehrern, Jugendlichen, Bürgermeisterinnen und -meistern, Privatpersonen oder Initiativen, die sich mit den Themen der Demokratieförderung und Extremismusprävention beschäftigen oder planen, dies zu tun. Beraten wird darüber hinaus sowohl zu Möglichkeiten für Projektförderungen und bei deren Antragsstellung als auch zu Vorgehensweisen bei (aktuellen) Problemlagen. Je nach Art und Inhalt der Anfrage wird dann zusätzlich an die entsprechenden Experten, Institutionen und bereits vorhandenen Angebotsstrukturen weitervermittelt. Ziel ist es, die bereits bestehenden Strukturen und Kompetenzen einzubinden, diese zu vermitteln, zu koordinieren und letztlich miteinander zu vernetzen, um Synergieeffekte zu erzielen.

⁷ Gansewig 2018, 480.

Wie sich zeigt, hat die Landesebene im Bereich der Extremismusprävention eine zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion inne. Zudem übernimmt sie elementare Informationstransfer-, Beratungs-, Netzwerk- und Qualitätssicherungsaufgaben. Sie stellt die Schnittstelle zwischen der Bundes- und Kommunal- sowie Lokalebene dar (Abbildung 1).

Um diese sehr anspruchsvolle Aufgabenstellung bewältigen zu können, muss die Koordinierungsstelle ausreichend geeignetes Personal vorhalten können.

Aufgrund der komplexen Anforderungen sollte auf eine interdisziplinäre Zusammenstellung geachtet werden. Dazu sollten neben Experten aus Sicherheitsbehörden auch Politik- bzw. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gehören, aber auch Fachpersonal aus dem Verwaltungssektor, um der Administrierung des Landesprogramms nach den Vorgaben der Landshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu genügen.

Insbesondere im Bereich des religiös begründeten Extremismus ist es aufgrund von möglichen Gefahrenlagen notwendig, eine Schnittstelle zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern, die mit Radikalisierten zusammenarbeiten, und den Sicherheitsbehörden, die Gefahrenabwehraufgaben zu übernehmen haben, zu schaffen. Diese Schnittstelle kann durch die Koordinierungsstelle initiiert, konzeptioniert und fachlich begleitet werden, da sie über vertrauensvolle Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Trägern verfügt, beispielsweise zu denen, die Interventionsmaßnahmen durchführen. Ist die Koordinierungsstelle im Innenressort angesiedelt, verfügt sie zudem über die – für die Bearbeitung von Gefahrenlagen – notwendigen Kontakte zu Polizei und Verfassungsschutz.

Eine auf Nachhaltigkeit abzielende Extremismusprävention kann nur im engen Schulterschluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren gelingen. Vor diesem Hintergrund sollte von Landesseite eine vernetzte und trägerübergreifende Zusammenarbeit initiiert und gestärkt werden. Grundlegend ist dabei der Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, der unter anderem von dem Respekt für die unterschiedlichen Kompetenzen und Rollen, dem Verständnis gegenseitiger Abhängigkeit und der Entwicklung gemeinsamer Aufgaben- und Zielvorstellungen geprägt ist. Jede der Funktionsgruppen besitzt einen spezifischen Erfahrungs- und Kompetenzhintergrund sowie Zugang zu den Themen Demokratieförderung und Extremismusprävention. Die Methode der Netzwerkarbeit bringt dabei vielfältige Vorteile mit sich:

- Zielgruppengerechte Bedarfsermittlung
- Vermeidung von Doppelstrukturen

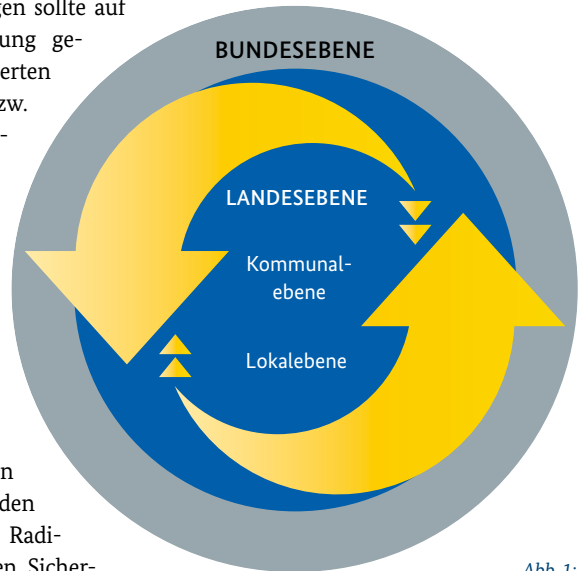


Abb. 1:
Schnittstellenfunktion
der Landesebene zwischen der Bundes-
und Kommunal- sowie Lokalebene
(eigene Darstellung, Gansewig).

- Bündelung von Angeboten und Ressourcen
- Synergien durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsam abgestimmtes Case Management, Qualitätsverbesserung
- Förderung neuer Projekte (schnellere Realisierungsmöglichkeiten)
- Erfahrungs-, Informations- und Wissensaustausch
- Kompetenz- und Ideenbündelung
- etc.



GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT VON STAATLICHEN UND NICHT-STAATLICHEN AKTEUREN:

- kooperativ, gleichberechtigt und auf Augenhöhe
- beteiligungsorientiert, effizient, verbindlich, unbürokratisch, diskret und auf Dauer angelegt
- offen, ehrlich und von gegenseitiger Unterstützung geprägt

Eine gleichberechtigte und respektvolle Kommunikation und Interaktion baut nicht nur gegenseitige Barrieren und Vorurteile ab, sondern stellt ebenso eine entscheidende Voraussetzung dafür dar, dass Veränderungsprozesse angestoßen werden und sich in konkretes Handeln transformieren können.

Durch die gegenseitige Vermittlung der spezifischen Rollen und Aufgaben der jeweiligen Netzwerkpartnerinnen und -partner können etwaige Missverständnisse und Erwartungshaltungen vorbeugend behandelt bzw. abgebaut und kann letztlich ein besseres Verständnis füreinander erzielt werden.

Die Stärkung von zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Aktiven ist dabei elementar. Ehrenamtliches Engagement, welches auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit abzielt, benötigt aufgrund begrenzter Ressourcen entsprechende Rahmenbedingungen. Ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure können nur dann wirksam agieren, wenn sie auf eine fachkompetente Beratung und Unterstützung zurückgreifen können. So werden nicht nur operative und inhaltliche Überforderungen und daraus resultierende Demotivationsprozesse minimiert, sondern am Ende Handlungsunsicherheiten abgebaut und damit die eigenen Kompetenzen gestärkt. Da Demokratie von einer aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger lebt, sollen diejenigen, die sich bereits engagieren, unterstützt und ebenso möglichst viele Menschen ermutigt werden, sich für Demokratieentwicklungsprozesse einzusetzen.

Um Synergieeffekte adäquat herstellen und mögliche Doppelstrukturen vermeiden zu können, werden koordinierte Abstimmungsprozesse in Zukunft eine noch zentralere Rolle einnehmen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit aller

beteiligten Präventionsakteurinnen und -akteure. Eine offene Kommunikationsstruktur zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Vertreterinnen und Vertretern ist dabei unabdingbar.

Fallbeispiel: Extremismusprävention in Hessen

Im Folgenden wird dargestellt, wie Hessen auf die Herausforderungen von Radikalisierung und Extremismus reagiert hat.

Per Kabinettsbeschluss wurde im Jahr 2013 das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) gegründet und in der Abteilung Landespoli-

zeipräsidium im Hessischen Innenministerium (HMdIS) verortet. Eine zentrale Aufgabenstellung war und ist die phänomenübergreifende Koordinierung aller hessischen Programme und Projekte der Extremismusprävention. Landesweite Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, Links- und islamistischen Extremismus werden im HKE zentral erfasst, koordiniert und optimiert.

Dem HKE ist eine Lenkungsgruppe zur Seite gestellt, die sich aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Justiz-, des Sozial- und des Kultusministeriums sowie des Hessischen Landeskriminalamtes und des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz zusammensetzt. Weitere Mitglieder können bei Bedarf hinzugezogen werden, sodass im weiteren Verlauf auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) als festes Mitglied vertreten ist. Die Lenkungsgruppe begleitet die strategische Ausrichtung des Kompetenzzentrums und unterstützt die Vernetzungsaktivitäten.

Im Gesamtkontext der Extremismusprävention werden in Hessen zahlreiche Projekte und Maßnahmen aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen gefördert – beispielsweise aus dem Inneren Sicherheitsfonds (EU), den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das durch das HKE administriert wird. Zum Teil werden die Projekte und Maßnahmen landesweit, zum Teil aber auch regional begrenzt umgesetzt; zum Teil werden sie ko-finanziert, zum Teil ausschließlich aus dem Landesprogramm finanziert. Alleine aus Landesmitteln standen im Jahr 2018 für Maßnahmen der Vermeidung, Früherkennung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen in Hessen knapp fünf Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden beispielsweise das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus und das Demokratiezentrum Hessen mit dem „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ finanziert (dazu später mehr).

Für alle hessischen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) stellt das Landesprogramm die Ko-Finanzierungsmittel bereit. Hauptfinanzierungsgeber ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Rahmen der PfD werden Vereine, Projekte und Initiativen auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus (auch Salafismus) und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Die Fördermittel werden unter anderem für die Präventionsarbeit an Schulen sowie für Informations- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter eingesetzt. Die Anzahl der PfDs konnte dadurch in den letzten Jahren bedeutsam gesteigert werden (auf aktuell 29).

Darüber hinaus hat es sich das HKE zur Aufgabe gemacht, die Koordinierung und Optimierung der hessenweiten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Extremismusprävention nicht mehr ausschließlich zentral vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aus zu steuern, sondern die Prävention politisch motivierter Kriminalität in allen Polizeipräsidiën organisatorisch durch die Einstellung von Politik- bzw. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern einzurichten. Dies entspricht den in letzter Zeit vermehrt geäußerten Bedarfen der Bevölkerung vor Ort und der lokalen Bedarfsträger etwa in der Jugendarbeit, in Schulen und Kommunen nach Information, Aufklärung und

regionaler Vernetzung in allen Phänomenbereichen des Extremismus. Die existierenden Fördermöglichkeiten können vor Ort noch bekannter gemacht werden und somit lokale Präventions-, Interventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen auch finanzielle Unterstützung finden. Insofern kann die Schnittstelle zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft besser ausgestaltet werden.

Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus

Zu einem wirkungsvollen und nachhaltigen Ansatz gehört ein breit aufgestelltes Angebot aus Prävention und Intervention. Um ein tragfähiges Konzept zu erstellen, haben die Fachkräfte des HKE sich unter anderem intensiv mit Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Expertinnen und Experten der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften ausgetauscht. Darüber hinaus haben die deutschen Sicherheitsbehörden unter Beteiligung des HKE Informationen über Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen analysiert, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgeist sind. Auf Basis dieser Gespräche und Erkenntnisse fiel im Juli 2014 der Startschuss zum deutschlandweit ersten landesweiten Präventionsnetzwerk gegen Salafismus.

Das Konzept zum hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus sieht als wesentliches Element die „Zentrale Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ vor. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Frankfurt am Main eingerichtet und an den zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network (VPN) angebunden. Inzwischen gibt es zwei Außenstellen in Kassel und Offenbach am Main. Für die Finanzierung der Beratungsstelle stellte das Hessische Innenministerium für das Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von 1.200.000 € zur Verfügung. Zu den Kernaufgaben der Anlaufstelle, die über die Hotline 069 272 999 97 erreichbar ist, gehören Maßnahmen der Prävention, Intervention und Ausstiegsbegleitung. Mit diesem Schritt hat das Land Hessen eine Stelle geschaffen, deren Hauptaufgabe die direkte Arbeit mit islamistisch radikalisierten Personen ist. Darüber hinaus erfolgt die Beratung und Betreuung von Menschen, auf die ein Radikalisierungsprozess ausstrahlen kann, wie beispielsweise auf die Familie, Freundinnen und Freunde, Schulkameradinnen und -kameraden oder Lehrerinnen und Lehrer. Die kostenlosen Angebote der Beratungsstelle sind für alle Menschen in Hessen gedacht, die Beratung und Unterstützung in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus benötigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN haben den Bogen weit gespannt und bieten Hilfesuchenden, Angehörigen oder Personen aus dem sozialen Umfeld einer radikalisierten Person ein breites Spektrum aus Beratungs- und Hilfsangeboten aus einer Hand. Hierzu gehören:

- die Organisation von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen,
- die Durchführung von interreligiösen Workshops, oder auch
- die Umsetzung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Demokratiefähigkeit.

Weit über diese Maßnahmen der Prävention hinaus suchen die Expertinnen und Experten von VPN das direkte Gespräch mit Radikalisierten und Ausstiegswilligen. Dabei ist der Fokus auf das Auslösen eines Distanzierungsprozesses aus der extremistischen Szene gerichtet. Hierfür hat VPN ein kompetentes Team aus jungen pädagogischen Fachkräften zusammengestellt, die über die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen in der

pädagogischen Jugendarbeit verfügen. Darüber hinaus zeichnen sich die Fachkräfte von VPN durch ein fundiertes religiöses Wissen sowie durch vielfältige Erfahrungen in der Deradikalisierungsarbeit aus.

Wie wichtig die Einrichtung und vor allem wie groß auch der Bedarf einer Zentralen Beratungsstelle ist, zeigt die bisherige Bilanz von VPN. Seit Juli 2014 gab es zahlreiche Informationsveranstaltungen mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der muslimischen Community sowie Elternbeiräten, Schulleitungen und Lehrpersonen, mit dem primären Ziel, Hilfsangebote zu unterbreiten, Lösungsansätze aufzuzeigen und Handlungssicherheit zu vermitteln. Auch im Bereich der Deradikalisierung wird bereits eine Vielzahl von gefährdeten bzw. radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv betreut, nachdem zuvor der schwierigste Teil – die Kontaktaufnahme – gelungen war.

Demokratiezentrum Hessen mit dem „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“

Rechtsextreme Stimmungen an Schulen, rassistische Stammtischparolen, antisemitische Schmierereien, Neonazis im Jugendclub – solche und ähnliche Vorfälle gehören zum Alltag in vielen deutschen Kommunen. Vielerorts reagieren die Menschen hilflos darauf. Um solche Konflikte angemessen bewältigen zu können, bietet das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ professionelle Beratungshilfe an. Es berät hessenweit kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und andere Hilfesuchende in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus oder Salafismus. Seit Sommer 2014 bietet das „beratungsNetzwerk hessen“ Unterstützung für hessische Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen an. Im Vorfeld der Aufnahme oder auch nach Vorkommnissen mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund kann den hessischen Kommunen ein passgenaues Beratungsangebot unterbreitet werden, welches zur Vermeidung von Konflikten und zur Deeskalation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen beitragen kann.

Neben dem Beratungsnetzwerk koordiniert das Demokratiezentrum in Marburg weitere Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention. Das Angebot des Programms „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ umfasst zwei Säulen: Beratung und Begleitung sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Das Programm versucht, zu verhindern, dass Jugendliche mit zunächst diffuser rechter Orientierung die „rote Linie“ zum organisierten Rechtsextremismus überschreiten. Die Arbeit erfolgt z. B. gemeinsam mit Eltern, Lehrenden oder Ausbilderinnen und Ausbildern. Gezielte und sensible Ansprachen, Grenzsetzungen sowie Beziehungsangebote können dazu beitragen, den Einstiegsprozess in die rechte Szene zu unterbrechen. Die „Rote Linie“ wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ finanziert.

Seit Januar 2015 unterbreitet die Bildungsstätte Anne Frank mit Sitz in Frankfurt am Main ein Beratungsangebot für Betroffene bzw. Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Hiermit wird erstmalig in Hessen eine spezifische Beratung für diese Zielgruppe angeboten. Das Beratungsangebot wird – wie das Programm „Rote Linie“ – durch Mittel des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ kofinanziert.

Fallbeispiel: Extremismusprävention in Schleswig-Holstein

Das Bundesland Schleswig-Holstein verfolgte im Bereich der Extremismusprävention von Beginn an eine Strategie der Zentralität und Flexibilität. Als feste zentrale Ansprech- und Koordinierungsinstanz hat die für die Umsetzung aller landesweiten Initiativen verantwortliche Stelle ihren Sitz beim Landespräventionsrat im Innenministerium. Es existieren keine Doppelstrukturen. Zudem wird flexibel auf neue Bedarfslagen reagiert.

Die Anfänge der Präventionsarbeit von Extremismus liegen in Schleswig-Holstein im Bereich der Rechtsextremismusprävention. Im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden 2009 eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, das Beratungsnetzwerk – dem sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure angehören – und ein Mobiles Beratungsteam eingerichtet. Um diese phänomenbezogene Beratungs- und Unterstützungsstruktur noch effektiver zu gestalten, die zivilgesellschaftliche Arbeit zu stärken und die Erziehung zu Demokratie und Toleranz zu unterstützen, wurde im Sommer 2013 ein eigenes „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ auf den Weg gebracht. Mit der Einrichtung von drei weiteren regionalen Beratungsstellen in freier Trägerschaft wurde ein flächendeckendes Beratungsangebot geschaffen. Um bei auftretenden Vorkommnissen zügig und gezielt handlungsfähig zu sein, ist eine gute Beratungsstruktur in der Region unentbehrlich. Des Weiteren wurde bei einem freien Träger eine landesweite Fachstelle für Demokratiepädagogik geschaffen. Durch das seit 2015 bestehende Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums war es zudem möglich, Strukturen sowohl für eine adäquate Betroffenen- als auch Distanzierungs- und Ausstiegsberatung fest zu etablieren. Auch diese beiden Beratungsfelder liegen in freier Trägerschaft. Wohlwissend, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse gewinnbringend für die praktische Arbeit sind, wurden landesweite Regionalanalysen zum Rechtsextremismus im Rahmen von Schüler- und Expertenbefragungen in Auftrag gegeben.⁸ Um eine aktuelle Datenlage zu erhalten und darauf aufbauend gegebenenfalls Optimierungen in der Präventionspraxis vornehmen zu können, findet seit 2017 eine Fortschreibung der Regionalanalysen durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen statt.

Als Reaktion auf das Erstarken des religiös begründeten Extremismus wurde 2015 das „Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus“ etabliert. In diesem Rahmen wurde eine Landeskoordinierungsstelle beim Landespräventionsrat eingerichtet. Diese übernimmt, neben den Verwaltungstätigkeiten, die Koordination der einzelnen Projektträger, führt Bedarfserhebungen und Informationsveranstaltungen durch, beantwortet Anfragen und ist in der Netzwerkarbeit aktiv. Ebenso wurde eine in freier Trägerschaft befindliche Präventions- und Beratungsstelle eingerichtet, welche für Beratungen und für Fort- und Weiterbildungen sowie Workshops für unterschiedliche Zielgruppen zuständig ist. Das Landesprogramm wird durch einen Programmbeirat kontrolliert, dem relevante Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise das Innen-, Sozial-, Justiz- und Bildungsressort angehören.

Mit dem Beginn des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Prävention von religiös begründetem Extremismus vollzog sich in

⁸ Maresch et al. 2013; Bliessener/Maresch 2016.

Schleswig-Holstein die Entwicklung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus hin zu einem Landesdemokratiezentrum. Seit Mitte 2017 nimmt dieses alle menschenfeindlichen und extremistischen Phänomene in den Blick und bündelt die Ressourcen und Maßnahmen der Bundesinitiativen („Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“) sowie der beiden Landesprogramme. Es fungiert als landesweiter Ansprechpartner und ist für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur im gesamten Bundesland verantwortlich. Gerade letzteres erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweils tangierten staatlichen und nichtstaatlichen Beteiligten. Für einen Austausch aller landesweit tätigen Akteurinnen und Akteure sorgen die Sitzungen des Beratungsnetzwerks und die Landesdemokratiekonferenzen. Weiterhin sind an das Landesdemokratiezentrum verschiedene Facharbeitskreise angeschlossen, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bzw. der kooperierenden Träger relevante und aktuelle Themen fachlich bearbeiten. Da Prävention von Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und diese ohne Zivilgesellschaft und das vielfach ehrenamtliche Engagement vor Ort nicht möglich wäre, zielt das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein insbesondere auf die Unterstützung dieser Strukturen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ab.

Auch Schleswig-Holstein sieht einen generellen Bedarf an Qualitäts- und Wirkungsforschungen von Projekten und Maßnahmen zur Extremismusprävention.⁹ Vor diesem Hintergrund führt der Landespräventionsrat in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention die Prozess- und Wirkungsevaluation einer schulbasierten Primärpräventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus durch.^{10, 11} Frühere Extremisten sind seit Jahren in der schulischen und außerschulischen Präventionsarbeit tätig. Bislang existieren jedoch kaum empirisch fundierte Kenntnisse über die Wirkung solcher Präventionsmaßnahmen.¹²

Fazit

Eine auf Landesebene angesiedelte Strategie zur Demokratieförderung und Extremismusprävention sollte, um auch nachhaltig erfolgreich sein zu können, gesamtgesellschaftlich und bedarfsorientiert ausgerichtet werden. Die Extremismusprävention auf Landesebene hat in erster Linie eine koordinierende Funktion, um einerseits gewisse übergreifende Standards zu gewährleisten und andererseits Wissenstransfer von der Bundes- und Landesebene zur kommunalen Ebene und in die Trägerlandschaft sicherzustellen. Hinzu kommt die wichtige Bündelungsfunktion auf Landesebene zwischen tangierten Ressorts und Behörden, um zum einen Parallelbefassungen zu vermeiden und zum anderen die Maßnahmen insgesamt nach strategischen Gesichtspunkten zu ordnen. Für diese vielfältigen Aufgaben bedarf es eines landesweit zuständigen Ansprechpartners.

Von Landesseite aus sollte eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen themenrelevanten Akteuren (Ressorts, Kommunen, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft, etc.) auf den Weg gebracht und gepflegt werden. Hierbei sollte hauptsächlich auf eine res-

⁹ Die Bundesregierung 2016, 31.

¹⁰ Walsh/Gansewig 2018.

¹¹ Für nähere Informationen siehe Nationales Zentrum für Kriminalprävention..

¹² Walsh/Gansewig 2018.

pektvolle Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geachtet werden. Die Stärkung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements spielt ebenso eine zentrale Rolle. Extremismusprävention kann nur im Schulterschluss zwischen haupt- und ehrenamtlich Engagierten gelingen.

Zudem sind spezifische Präventionsmaßnahmen und auch Interventionsmaßnahmen, beispielsweise die Arbeit mit Radikalisierten und die Ausstiegsarbeit, landesweit für entsprechende Bedarfsträger zur Verfügung zu stellen. Durch den hohen Grad der Spezialisierung können diese Angebote nicht in jeder Kommune verfügbar gehalten werden.

Gleichwohl fallen Anzeichen von Radikalisierung in der Regel zuerst im lokalen sozialen Nahraum auf. Radikalisierungsprävention muss daher in erster Linie durch bestehende Präventionsstrukturen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen geleistet werden. Insofern muss es aus Landessicht oberste Priorität haben, die bestehenden lokalen/regionalen Regelstrukturen in der spezifischen Thematik Extremismusprävention fortzubilden, demokratische Prozesse zu fördern und politische Bildungsarbeit zu intensivieren. Dafür scheint es zielführend, auf kommunaler Ebene Koordinierungsstellen als Anlaufstellen einzurichten und zu fördern, die diese Aufgaben wahrnehmen können, für spezifische Fragestellungen ansprechbar sind und lokale Netzwerke aufbauen. Das Land hat komplementär als zentralen Service Fachkräfte für die Intervention, also für die Arbeit mit Radikalisierten und die Ausstiegsarbeit mit landesweiter Zuständigkeit, vorzuhalten sowie spezifische Präventionsprogramme zu fördern und diese über die lokalen/regionalen Anlaufstellen an die jeweiligen Bedarfsträger zu vermitteln.

Nach den bisher in Hessen und Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen ist diese Art der Aufgabenteilung zwischen dem Land und der kommunalen Ebene zielführend und erfolgversprechend.

Die vom Land in der Interventionsarbeit und in der spezifischen Präventionsarbeit geförderten Träger müssen Gewähr dafür bieten, dass die eingesetzten Fachkräfte definierten Qualitätsstandards genügen. Eine Evaluation der jeweiligen Maßnahmen ist zwingend erforderlich.

Da Prävention von Extremismus kein statisches Unterfangen ist, gilt es, regelmäßig Bedarfslagen zu erfassen und neue Entwicklungen zu erkennen. Auf der Basis von fundierten Situations- und Problemanalysen sollten entsprechende Präventionsmaßnahmen initiiert und bereits bestehende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität und Wirksamkeit überprüft werden. Hierbei, aber auch generell, sollten Experten aus Wissenschaft und Praxis eingebunden sein. Beide Funktionsgruppen können gemeinsam einen gewinnbringenden Beitrag für eine sachorientierte Extremismusprävention leisten. Für eine umfassende Extremismusprävention bedarf es ferner der Einbeziehung aller nachweislich vorhandenen Extremismen. Eine Verharmlosung oder gar Existenzaberkennung einzelner Extremismusformen greift insbesondere aufgrund ihrer immanenten Wechselwirkungen nicht nur langfristig zu kurz.¹³

¹³ Gansewig 2018, 484.

Literatur

- Borrmann, Stefan (2015): Jugendliche, Radikalisierung und Prävention. Halle (Saale) DJI. online verfügbar unter: <https://www.dji.de/nc/themen/dji-top-themen/dji-top-thema-maerz-2015-seitgesternbinich-beialkaida-jugendliche-radikalisierung-und-praevention/prof-dr-stefan-borrmann.html?print=1> (14.03.2018).
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer.
- Die Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Strategie-der-Bundesregierung-zur-Extremismuspr%C3%A4vention-und-Demokratief%C3%B6rderung_226682.html. (23.02.2018).
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report Nr. 6/2016 HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“.
- Gansewig, Antje (2018): Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. Eine Betrachtung zur Bedarfs- und Angebotslage. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, Springer VS, S. 465-488.
- Glaser, Michaela (2016): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine Diskussion vorliegender Erkenntnisse zu Hinwendungsmotiven und Attraktivitätsmomenten für junge Menschen. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), 61/1, S. 3-7.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Herding, Maruta/Langner, Joachim (2015): Wie Jugendliche zu Islamisten werden. In: DJI Impulse, 1/2015, S. 14-17.
- Hoffmann, Anika/Illgner, Christian/Leuschner, Fredericke/Rettenberger, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug. Literaturobwohlwertung und empirische Erhebungen. BM-Online; Bd. 10., Wiesbaden, Kriminologische Zentralstelle e. V.
- Mansour, Ahmad (2014): Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann. BpB, online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann> (13.03.2018).
- Maresch, Petra/Gansewig, Antje/Bliesener, Thomas (2013): Bedarfsanalyse für die Arbeit eines regionalen Demokratiezentriums in den Landkreisen Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Lübeck. Kiel, Christian-Albrechts-Universität.
- Maresch, Petra/Bliesener, Thomas (2015): Regionalanalysen zu Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Kiel, Christian-Albrechts-Universität.
- Mücke, Thomas (2016a): Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können. Köln, Bastei.
- Mücke, Thomas (2016b): Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus. In: Pro Jugend 1/2016, S. 10-14.
- Nordbruch, Götz (2017): Präventionsarbeit: Alternativen zu salafistischen Angeboten aufzeigen. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB, S. 274-286.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten Präventionsprogrammen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Bielefeld.

Walsh, Maria/Gansewig, Antje (2018): Aussteiger aus extremistischen Szenen in der Präventionsarbeit. Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus. In: KJug, 63 (2), S. 57-60.

Quelle

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZKRIM): <https://www.nzkrim.de/themen/rechtsextremismus>



